

Kostenübernahme für den „Habersack“ für alle Anwörter



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert die Kostenübernahme für die Anschaffung der Gesetzessammlung „Habersack, Deutsche Gesetze, Grundwerk“.

Begründung:

Für Rechtspflegeranwärterinnen und – anwärter und für Anwarterinnen und Anwarter in der Ausbildung zur Justizfachwirtin und zum Justizfachwirt gibt es wesentliche Ausstattungsgegenstände, die den Studienalltag und den Ausbildungsalltag erleichtern und unverzichtbar sind.

An erster Stelle steht der „Habersack“, eine umfassende Sammlung der wichtigsten deutschen Gesetze. Da dieses Hilfsmittel Pflicht im Unterricht ist, fordert die DJG die Kostenübernahme der Erstanschaffung durch das Justizministerium.

Darüber hinaus fordert die DJG die Übernahme der Kosten für die jährlichen Ergänzungslieferungen während der Ausbildung, um den Habersack auf aktuellen Stand zu halten.

Beamte können nicht dazu gezwungen werden, auf eigene Kosten Arbeitsmittel für die Ausbildung/das Studium zu beschaffen, wenn dieses Arbeitsmittel verpflichtend vorliegen muss.